

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0185/2015**

Datum: 12.08.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 406 "Westend-Center"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.09.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“ mit dem Vorhabenträger, der VSP Grundbesitz 4 GmbH, zu.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 406 „Westend-Center“  
mit seinen Anlagen

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Am 22.05.2015 wurde die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406 „Westend-Center“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 1 ist dazu ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag ist grundsätzlich vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen und muss seitens des Vorhabenträgers unterschrieben sein.

In diesem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger - VSP Grundbesitz 4 GmbH – das Vorhaben innerhalb von 30 Monaten nach Bestandskraft der Baugenehmigung fertigzustellen. Weiterhin verpflichtet sich der Vorhabenträger alle im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben in Verbindung stehenden Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Dazu gehören:

- Vorhaben „Westend-Center“ mit SB-Verbrauchermarkt, Schuhshop, Drogeriemarkt und Ärztehaus mit Läden im Erdgeschoss
- Verkehrliche Anbindung von der Heegermühler Straße aus
- Immissionsschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwände
- Eingriffs/Ausgleichsmaßnahmen wie z. B. Baum- und Strauchpflanzungen, Abriß von Gebäuden außerhalb des Vorhabengebietes
- Artenschutz wie z. B. Nisthilfen, Fledermauskeller
- Bodenschutzmaßnahmen
- Werbeanlagen